

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2024

Nr. 2024/958

Förderung und Entwicklung der Berufsbildung – Projektbeitrag «begleitete Lehrstellenvermittlung» des KMU- und Gewerbeverbandes Kanton Solothurn (KGV)

1. Erwägungen

Es ist ein wichtiges Ziel der kantonalen Bildungspolitik, allen Jugendlichen nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende schulische Ausbildung zu ermöglichen.

Im Projekt «begleitete Lehrstellenvermittlung» arbeiten das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) seit 2023 mit dem KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn (KGV) zusammen. Das Projekt «begleitete Lehrstellenvermittlung» bezweckt, Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahres, bei denen die bisherigen Bemühungen nicht zum Erfolg führten, zielorientiert Hilfe anzubieten. Das Projekt hat den Schwerpunkt bei der Lehrstellenvermittlung. Wo nötig, werden die Bewerbungsdossiers optimiert und Vorstellungsgespräche geübt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält maximal zwölf individuelle Coaching-Lektionen. Diese Aufgabe wurde dem KGV mit dem Regierungsratsbeschluss vom 28. Februar 2023 und der Leistungsvereinbarung vom 24. April 2023 übertragen.

Der kantonale Beitrag für das Projekt «begleitete Lehrstellenvermittlung» soll um ein weiteres Jahr bis Ende 2025 verlängert werden.

Gemäss § 59 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Projekte zur Weiterentwicklung der Berufsbildung unterstützen. Der Regierungsrat bewilligt gemäss § 59 Absatz 2 GBB entsprechende Projektbeiträge an Dritte. Nach § 61 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes Beiträge für Projekte zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung geleistet werden. Die Projektbeiträge sind auf maximal 80 % der getätigten Aufwände beschränkt, bei Berufsmessen oder ähnlichen Veranstaltungen auf maximal 20 % (Richtlinien für die Eingabe von Projekten zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung im Kanton Solothurn vom 10. Mai 2021). Das vorliegende Projekt wurde bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt, befristet vom Bund finanziert und soll weiterhin zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung beitragen.

Die Leistungsziele und Massnahmen werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem ABMH und dem KGV festgelegt. Mit der Leistungsvereinbarung kann der Kanton Einfluss zugunsten der dualen Berufsbildung nehmen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 59 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) sowie § 61 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Projektbeitrag an das Projekt «begleitete Lehrstellenvermittlung» für das Jahr 2025 beträgt maximal 80 % der Gesamtkosten von 124'700 Franken. Der Beitrag ist auf maximal 100'000 Franken beschränkt. Der Projektbeitrag geht zulasten des Global-budgets «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen».
- 2.2 Der Leistungsvereinbarung betreffend der begleiteten Lehrstellenvermittlung zwischen dem ABMH und dem KGV wird zugestimmt.
- 2.3 Der Chef des ABMH wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Leistungsvereinbarung

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Volksschulamt
KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn, Andreas Gasche, Hans Huber-Strasse 38, 4500
Solothurn (Elektronischer Versand durch ABMH)